



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter
und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Bezugspreis monatlich 0,50 Goldmark ohne die Bestellgebühr. - Anzeigen: die 3 gepaltene Petitzeile 1,- Goldmark, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 0,10 Goldmark - Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Nur Postbezug zulässig.

Kolleginnen und Kollegen!

In diesem Jahre fällt der 1. Mai in eine Zeit, in der es notwendig ist als je, für die Forderungen anzutreten, für die die Arbeiter aller Länder seit Jahrzehnten an diesem Tage demonstrieren.

Weltenfriede und Völkerverständigung, Ausbau des Arbeiterschutzes, insbesondere die gesetzliche Festlegung des Achtstundentages, das sind die Punkte, für die wir am 1. Mai stets unsere Stimme erhoben haben.

Es hat zeitweilig geschienen, als sei es nicht mehr so notwendig wie vordem, für diese Forderungen anzutreten. Das waren die ersten Jahre nach dem Weltkrieg, wo dessen blutige Lehren noch nachwirkten. Diese sind heute in weiten Kreisen wieder vergessen worden. Reaktion und Faschismus erheben ihr Haupt, und wenn die wirtschaftlichen Notwendigkeiten und die Arbeiterbewegung nicht stärker wären, würde das nationalstille Landsnächstum überall triumphieren. Das hieße, die Fäden des Weltkriegs erneut zwischen die Völker schleudern.

Und überall, wo die Reaktion herrscht, bedeutet sie Unterdrückung der Massen und Ausbeutung der Arbeiterkraft.

Bei uns in Deutschland ist die Arbeiterbewegung so stark und damit die Hemmnisse so groß, als daß die Reaktion es wagen könnte, sich ausleben zu wollen. Aber auch bei uns heißt es, auf dem Posten zu sein.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund. Allgemeiner freier Angestelltenbund.

Maisfeier 1927.

Im Spiegel der Zeit.

Dieses Jahr am 1. Mai, dem Weltfeiertag der Arbeit, demonstriert das Volk seit 37 Jahren für den Völkerverständigung, für die Verkürzung der Arbeitszeit, für Schutz der Schwachen und für den Sozialismus. An diesem Tage hält die Arbeiterbewegung aller Länder Umschau, wie weit diese hohen Ideale von der rauhen Wirklichkeit noch entfernt sind. So auch in diesem Jahre.

Wer wollte bestreiten, daß es gerade im Jahre 1927 um den Völkerverständigung, um den Sozialismus und anderes nicht besonders gut bestellt ist. Fangen wir bei dem ersten an. Noch niemals war die weltpolitische Situation so kritisch wie heute. Im fernsten Osten brodelte ein gewaltiges Reich, reißt 400 Millionen Menschen an ihren Ketten. Aus den chinesischen Wirren geht ein klar hervor, daß dieses Volk sich aufrafft, um die drückende Armut von sich zu schütteln. Der chinesische Kuli lehnt sich auf gegen die fremden Unterdrücker, er erhebt sich gegen die Mächtigen seines Stammes. Auch der chinesische Proletarier lehnt sich nach Lebensluft und Lebenslicht. Er will frei sein, zumindest wie die Arbeiter weißer Rasse. Er will den sozialen Kampf auf gegebenem Boden mit starken Organisationen im Rücken gegen die Widerwärtigkeit seiner Freiheit aufnehmen. Das ist die Grundursache der chinesischen Wirren.

Im Hintergrunde lauern die imperialistischen Mächte. Englische, japanische, amerikanische, französische, italienische und andere Kriegsschiffe kreuzen in den Gewässern Chinas, jeden Augenblick bereit, in die sozialen Kämpfe dieses ungeheuren Reiches einzugreifen. Angeblich sollen die Interessen dieser Staaten in Gefahr sein. In Wirklichkeit geht es nur darum, China nach wie vor in Abhängigkeit zu halten, dieses große Land lediglich als Ausbeutungsobjekt zu erhalten. China verlangt, und dieses Verlangen ist durchaus berechtigt, nach der Freiheit, seine eigenen Geschicke selbst zu ordnen. China ist der große Kampfplatz, wo sich ein Volk aus einer uralten Abhängigkeit zu erlösen trachtet. Auf der anderen Seite sind die chinesischen Wirren der große Komplex, wo der Gegensatz zwischen Rußland und England aufeinander prallt. Es steht noch nicht fest, was diese Wirren noch

Der vom Reichspräsidenten gewollte Besitzbürgerblock regiert. Und wenn er auch notgedrungen auf dem Gebiete der auswärtigen Politik Verständigungspolitik treibt, so versucht er doch zugleich auf dem Gebiete der Innenpolitik das Rad rückwärts zu drehen.

Das zeigen mit aller Deutlichkeit die Verhandlungen des Reichstages in den letzten Wochen, als es galt, durch das Arbeitszeitnotgesetz den Achtstundentag zu sichern und die Versprechungen der Regierungserklärung über den Ausbau der Sozialpolitik wahr zu machen.

Der Achtstundentag ist nicht gesichert worden und von allen Posten des Etats waren es nur die sozialpolitischen, die Abstriche erfahren mußten.

So tritt an die Stelle des Arbeiterschutzes der Schutz der Unternehmer.

So sehen die Zeichen der Zeit aus. Das muß alle Arbeitenden mahnen, fest zusammenzusehen zur Wahrung ihrer Interessen.

Und das muß am 1. Mai zum Ausdruck kommen in der Beteiligung an dem Aufmarsch der Arbeiterkraft.

Kolleginnen und Kollegen! Demonstriert am 1. Mai!

Es handelt sich um die Vertretung hoher Ideale und praktischer Ziele.

alles im Gefolge haben werden. Aber eins ist sicher. Daß das arbeitende Volk gerade am 1. Mai den Befreiungskampf Chinas mit aller Lebendigkeit begrüßt.

An den sonst friedlichen Gestaden des Mittelmeeres werden gegenwärtig Intrigen gesponnen, die über Nacht zum Kriege führen können. In Italien hat ein Mensch das politische Heft in der Hand, der aus krankhafter Großmannsucht auf den Spuren des ersten Napoleons wandeln möchte. Er hält Ausschau nach Eroberungszielen. Er will das gesamte Mittelmeer beherrschen. Der im Vordergrund stehende Konfliktstoff ist Albanien. Ein Bergland, das nicht die Knochen eines einzigen Grenabiers wert ist. Italien und Jugoslawien streiten sich um dieses Land. Jeder macht dem andern Vorwürfe, daß er kriegerische Rüstungen treffe und während die Abrüstungskommission des Völkerbundes tagte, wurden nicht weit von Genf die Kriegstrompeten geblasen. Man ist einigermassen erstaunt, wozu eigentlich der Völkerbund da ist, wenn er solche Streitigkeiten unter Mitgliedern nicht beizulegen in der Lage ist. Rom ist heute der Brandherd. Von Rom aus werden andauernd Blitze geschleudert, die das mühselig aufgebauete Friedensgebäude jederzeit in Brand setzen können. Die Arbeiterklasse aller Länder muß sich am 1. Mai geloben, der Mißgeburt der Nachkriegszeit, genannt Faschismus, mit allen Mitteln zu wehren zu gehen. Der Faschismus ist der größte Feind der Freiheit der Völker und der Friedensförderer der Welt.

Und während dies alles geschieht, saßen in Genf die Vertreter der Mächte monatelang beieinander, um über die Abrüstung zu beraten. Man sah hohe Militärs, denen man absonderlicherweise zumute, Vorschläge zu machen, wie ihr Beruf reduziert und überflüssig werden soll. Ein absonderliches Beginnen, das jeder Kenner mit einem Lächeln beobachtete. Die ganze Abrüstungskomödie ist verlaufen wie das Schießen bei Hornberg. Jedes Land hat feierlich erklärt, daß bei ihm gar keine Rede davon sein könne, die Rüstungen einzuschränken. Diese Abrüstungskomödie des Völkerbundes wird so lange anhalten, bis die Arbeiterklasse aller Länder von der politischen Macht Besitz ergreift und eine eigene Friedenspolitik einleitet. Der 1. Mai ist gerade der richtige Augenblick, um an die Notwendigkeit der politischen Macht-ergreifung zu erinnern. Erst dann kann der Völker-

bund aus dem Zwielicht der Interessenkämpfe gelöst und zum wahren Bund der Völker gemacht werden.

Am 1. Mai jeden Jahres demonstrierte die internationale Arbeiterklasse für die Sozialpolitik, für den Schutz der Schwachen, für den Achtstundentag und das Recht auf Arbeit. Wie steht es hiermit? Deutschland gilt nicht gerade als ein rückwärtiges Land in der Sozialpolitik. Dennoch hat der Kampf um das Arbeitszeitnotgesetz, um die Arbeitslosenversicherungsgesetze usw. gezeigt, daß auch in der Sozialpolitik bei uns nicht alles vom besten bestellt ist. Die bürgerlichen Parteien haben das Arbeitszeitnotgesetz zur Durchführung gebracht und damit die gesetzliche Einführung des Achtstundentages hinausgeschoben. Deshalb sind wir auch in diesem Jahre nicht davon befreit, für den Achtstundentag zu demonstrieren. Wir müssen gerade den deutschen Arbeitern zurufen, daß der Achtstundentag nur dann zum gesetzlich garantierten Höchstarbeitstag wird, wenn alle Kräfte angepannt werden, um dieses Ziel zu erreichen.

Wie ein düsterer Schatten liegt auf der Maisfeier 1927 das Gespenst einer riesigen Arbeitslosigkeit. Wohl ist die Wirtschaftslage in Deutschland in den letzten Wochen besser geworden. Aber noch immer warten mehr als eineinhalb Millionen Menschen auf Arbeit. Trotz aller Bemühungen ist es ihnen bisher unmöglich gewesen, im Produktionsprozess Verwendung zu finden. Das Recht auf Arbeit muß deshalb am 1. Mai laut und deutlich verkündet werden. Darüber hinaus ist die Pflicht der bürgerlichen Gesellschaft zu betonen, daß die Opfer der kapitalistischen Wirtschaftskrisen vor dem Untergang bewahrt werden müssen.

Und wie steht es nun mit dem Sozialismus, diesem großen Ziele der arbeitenden Menschheit? Ueberblickt man die Stärke der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung, so scheint der Sozialismus noch fern zu sein. Der Kapitalismus denkt vorläufig weder daran abzudanken, noch ist er schon auf seinem Höhepunkt angelangt. Und weil der Vorgänger der sozialistischen Gesellschaft noch pralle und rote Backen hat, deshalb ist an eine neue Wirtschaftsordnung noch nicht zu denken. Doch wir haben nicht nur die Schäden der kapitalistischen Gesellschaft zu reparieren. O nein. Ein neues Ideal, eine neue Weltordnung, die nicht auf Profit und Geschäft beruht, steht als Ziel vor unseren Augen. Und dem starken Glauben an dieses Ziel huldigen wir am 1. Mai.

Wenn wir alle nahen und fernen Ziele und Bestrebungen der internationalen Arbeiterklasse ins Auge fassen, dann dürfen wir nie vergessen, daß diese nicht wie ein Göttergeschenk vom Himmel fallen. Mit nichten. Mehr denn je gilt das Wort, daß nur auf Macht fundierte Bestrebungen eine Existenzberechtigung besitzen. Nur wer mit dem Einsatz von Opfern etwas zu erringen bestrebt ist, hat ein Recht, etwas zu fordern. Ein Dichterwort lautet: „Nur der verdient die Freiheit und das Leben, der täglich sie erobern muß.“ Deshalb soll ein jeder, der von dem Gedanken des Weltfeiertages der Arbeit nur einen Augenblick aus seiner Alltagsstimmung herausgerissen wird, die heilige Verpflichtung in sich aufnehmen, für die Stärkung der politischen und gewerkschaftlichen Organisationen mit allen Mitteln bejagt zu sein.

Die Arbeitszeitverordnung in neuer Fassung.

(Die Neufassungen bzw. Ergänzungen nach den Reichstagsbeschlüssen vom 9. April sind jetzt gedruckt.)

§ 1. Die Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. November 1918/17. Dezember 1918 — Reichsgesetzblatt Seite 1334/1436 — und die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit der Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung vom 18. März 1919 — Reichsgesetzblatt S. 315 — erhalten mit den nachstehenden Änderungen und Ergänzungen von neuem Gesetzeskraft. Insbesondere darf bei den in Ziffer I der Anordnung vom 23. November 1918 und in den

§§ 11 ff. der Verordnung vom 18. März 1919 bezeichnen Arbeitnehmern die regelmäßige werktägliche Arbeitszeit, einschließlich der Pausen, die Dauer von acht Stunden nicht überschreiten. Jedoch kann der an einzelnen Werktagen für den Betrieb oder eine Betriebsabteilung eintretende Ausfall von Arbeitsstunden nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung durch Mehrarbeit an den übrigen Werktagen der gleichen oder der folgenden Woche ausgeglichen werden.

§ 2. Für Gewerbezweige oder Gruppen von Arbeitnehmern, bei denen regelmäßig und in erheblichem Umfang Arbeitsbereitschaft vorliegt, kann durch Tarifvertrag oder, soweit ein solcher nicht besteht oder doch Arbeitsverhältnisse dieser Art nicht berücksichtigt, durch den Reichsarbeitsminister nach Anhörung der beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine vom § 1 Satz 2 und 3 abweichende Regelung getroffen werden.

§ 3. Unbeschadet der im § 10 vorgesehenen Ausnahmen dürfen die Arbeitnehmer eines Betriebes oder einer Betriebsabteilung nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung über die im § 1 Satz 2 und 3 vorgeschriebene Höchstarbeit hinaus an dreißig der Wahl des Arbeitgebers überlassenen Tagen im Jahre mit Mehrarbeit bis zu zwei Stunden beschäftigt werden.

§ 4. Die für den Gesamtbetrieb zulässige Dauer der Arbeitszeit kann nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung für weibliche und jugendliche Arbeitnehmer um höchstens eine Stunde, für männliche Arbeitnehmer über 16 Jahre höchstens zwei Stunden täglich in folgenden Fällen überschritten werden:

1. bei Arbeiten zur Bewachung der Betriebsanlagen, zur Reinigung und Instandhaltung, durch die der regelmäßige Fortgang des eigenen oder eines fremden Betriebes bedingt ist;
2. bei Arbeiten, von denen die Wiederaufnahme oder die Aufrechterhaltung des vollen Betriebes arbeitstechnisch abhängt;
3. bei Arbeiten zum Be- und Entladen von Schiffen im Hafen und zum Be- und Entladen sowie zum Verschleppen von Eisenbahnwagen, soweit die Mehrarbeit zur Vermeidung oder Beseitigung von Verkehrsstörungen oder zur Innehaltung der gefestigten Abfahrtspläne notwendig ist;
4. bei Beschäftigung der vorstehend unter Nr. 1 bis 3 aufgeführten Arbeiten.

§ 5. Wird durch Tarifvertrag die Arbeitszeit über die im § 1 Satz 2 und 3 festgesetzten Grenzen ausgedehnt, so gelten für die Beschäftigung der Arbeitnehmer, für die der Tarif verbindlich ist, dessen Bestimmungen an Stelle der Vorschriften des § 1.

Entfällt ein nicht für allgemeinverbindlich erklärter Tarifvertrag Bestimmungen über die Arbeitszeit, die mit dem Sinne des öffentlich-rechtlichen Arbeitnehmerschutzes, insbesondere mit der Rücksicht auf die Schutzbedürftigkeit der weiblichen und jugendlichen Arbeitnehmer, unvereinbar sind, so kann die oberste Landesbehörde sie beanstanden und, wenn sie innerhalb einer von ihr festgesetzten Frist nicht geändert werden, selbst Bestimmungen über die zulässige Dauer der Arbeitszeit treffen. Dies gilt auch für die im § 2 erwähnten Tarifverträge.

Sind in einem Tarifverträge die näheren Bestimmungen über die Arbeitszeit besonderer Vereinbarung oder der Entscheidung durch besondere Stellen vorbehalten, so kann, wenn eine Vereinbarung oder Entscheidung in einer von der obersten Landesbehörde bestimmten angemessenen Frist nicht zustande kommt, die oberste Landesbehörde Bestimmungen über die zulässige Dauer der Arbeitszeit treffen, die so lange

gelten, bis die Vereinbarung oder Entscheidung vorliegt.

An den Fällen der Absätze 2 und 3 tritt bei Tarifverträgen, die für mehrere Länder gelten, an die Stelle der obersten Landesbehörde der Reichsarbeitsminister.

Die Ausnahmen der §§ 3, 4 und 10 gelten auch neben Tarifverträgen.

§ 6. Soweit die Arbeitszeit nicht tariflich geregelt ist, kann auf Antrag des Unternehmers für einzelne Betriebe oder Betriebsabteilungen eine vom § 1 Satz 2 und 3 abweichende Regelung der Arbeitszeit durch den zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten oder Bergaufsichtsbeamten nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung inwieweit zugelassen werden, sofern sie aus betriebswirtschaftlichen Gründen, insbesondere bei Betriebsunterbrechungen durch Naturereignisse, Unglücksfälle oder andere unvermeidliche Störungen oder aus allgemein wirtschaftlichen Gründen geboten ist. Für den Bereich mehrerer Gewerbeaufsichtsämter und Bergaufsichtsämter sowie für ganze Gewerbezweige oder Berufe steht die gleiche Befugnis nach Anhörung der beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der obersten Landesbehörde, für Fälle, die sich auf mehrere Länder erstrecken, dem Reichsminister zu.

Gegen den Bescheid ist, soweit er nicht von einer obersten Reichs- oder Landesbehörde erlassen ist, jederzeit die Beschwerde an die vorgelegte Behörde zulässig, die endgültig entscheidet. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

War die Arbeitszeit tarifvertraglich geregelt und ist der Tarifvertrag seit nicht mehr als drei Monaten abgelaufen, so dürfen die im Absatz 1 bezeichneten Behörden nicht längere Arbeitszeiten zulassen als nach dem Tarifvertrage zulässig gewesen wären.

Kommt nachträglich eine tarifliche Regelung zustande, so tritt diese ohne weiteres an die Stelle der behördlichen.

§ 6a. Wird auf Grund der §§ 3, 5, 6 oder 10 Mehrarbeit geleistet, so haben die Arbeitnehmer mit Ausnahme der Lehrlinge für die über die Grenzen des § 1 Satz 2 und 3 hinausgehende Arbeitszeit Anspruch auf eine angemessene Vergütung über den Lohn für die regelmäßige Arbeitszeit hinaus, und zwar auch dann, wenn in diesen Fällen gemäß § 9 länger als zehn Stunden gearbeitet wird. Dies gilt nicht, soweit die Mehrarbeit auch nach den §§ 2 oder 4 zulässig wäre oder lediglich infolge von Notfällen, Naturereignissen, Unglücksfällen oder anderen unvermeidlichen Störungen erforderlich ist.

Als angemessene Vergütung gilt, sofern die Beteiligten nicht nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes eine andere Regelung vereinbaren oder besondere Umstände eine solche rechtfertigen, ein Zuschlag von 25 Proz.

Entsteht zwischen gesamtvertragsfähigen Parteien Streit über die Form, die Höhe oder die Art der Berechnung der Vergütung und kommt in freien Verhandlungen oder im Schlichtungsverfahren keine Gesamtvereinbarung zustande, so trifft der Schlichter auf Antrag eine bindende Regelung. Unter den gleichen Voraussetzungen entscheidet er auch bindend darüber, inwieweit die Mehrarbeit wegen Arbeitsbereitschaft nach § 2 oder wegen Vorliegens der Voraussetzungen des § 4 keinen Anspruch auf Vergütung begründet. Zuständig ist der ständige Schlichter oder, wenn die Streitigkeit seinen Bezirk wesentlich überschreitet, ein vom Reichsarbeitsminister für den Einzelfall bestellter Schlichter.

War die Mehrarbeit schon am 1. April 1927 tarifvertraglich vereinbart oder behördlich zugelassen,

so gelten die Vorschriften der Absätze 1 und 2 erst vom Ablauf des Tarifvertrages oder der Genehmigung, spätestens jedoch vom 1. Juli 1927 an.

Wird in Gewerben, die ihrer Art nach in gewissen Zeiten des Jahres regelmäßig zu erheblicher verstärkter Tätigkeit genötigt sind, in diesen Zeiten über die Grenzen des § 1 Satz 2 und 3 hinaus gearbeitet, so kann der Reichsarbeitsminister nach Anhörung der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer bestimmen, daß die Vorschriften der Absätze 1 und 2 keine Anwendung finden, soweit die Mehrarbeit durch Verkürzung der Arbeitszeit in den übrigen Zeiten des Jahres ausgeglichen wird.

§ 7. Eine Ueberschreitung der im § 1 Satz 2 und 3 festgesetzten Grenzen auf Grund tariflicher Vereinbarungen (§ 5) oder behördlicher Zulassung (§ 6) ist für Gewerbezweige oder Gruppen von Arbeitern, die unter besonderen Gefahren für Leben oder Gesundheit arbeiten, insbesondere für Arbeiter im Steintohlenbergbau unter Tage sowie für Arbeiter, die in außerordentlichem Grade der Einwirkung von Hitze, giftigen Stoffen, Staub und dergleichen oder der Gefährdung durch Sprengstoffe ausgesetzt sind, nur zulässig, wenn die Ueberschreitung aus Gründen des Gemeinwohls dringend erforderlich ist oder wenn sie sich in langjähriger Uebung als unbedingt erwiesen hat und eine halbe Stunde nicht übersteigt.

Der Reichsarbeitsminister bestimmt, für welche Gewerbezweige oder Gruppen von Arbeitern diese Beschränkung Platz greift.

§ 8. Im Bergbau unter Tage ist für Betriebspunkte mit einer Wärme über 28 Grad Celsius durch Tarifvertrag eine Verkürzung der Arbeitszeit zu vereinbaren. Kommt eine derartige Vereinbarung nicht zustande, so ordnet die zuständige Bergbehörde nach Anhörung der beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Verkürzung an. Weitergehende bergpolizeiliche Bestimmungen bleiben unberührt.

Im Steintohlenbergbau gilt als regelmäßige tägliche Arbeitszeit die Schichtzeit; sie wird gerechnet vom Beginn der Seilfahrt bei der Einfahrt bis zum Wiederbeginn bei der Ausfahrt oder vom Eintritt des einzelnen Arbeiters in das Stollenmundloch bis zu seinem Wiederaustritt.

§ 9. Die Arbeitszeit darf bei Anwendung der in den §§ 3 bis 7 bezeichneten Ausnahmen zehn Stunden täglich nicht überschreiten; eine Ueberschreitung dieser Grenze ist nur in Ausnahmefällen aus dringenden Gründen des Gemeinwohls mit befristeter Genehmigung der im § 6 Absatz 1 bezeichneten Behörden oder dann zulässig, wenn es sich um Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten handelt, die nicht unter § 7 fallen und bei denen eine Verstärkung des Arbeitnehmers durch andere Arbeitnehmer des Betriebes nicht möglich ist und die Heranziehung betriebsfremder Arbeitnehmer dem Arbeitgeber nicht zugemutet werden kann. Der Reichsarbeitsminister erläßt nach Anhörung der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer Bestimmungen darüber, welche Arbeiten als Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten anzusehen sind.

Die sonstigen gesetzlichen Vorschriften über den Schutz der Arbeitnehmer, insbesondere der weiblichen und jugendlichen Arbeitnehmer, bleiben unberührt.

Weibliche Arbeitnehmer sind auf ihren Wunsch während der Schwangerschaft und der Stillzeit von einer die Grenzen des § 1 Satz 2 überschreitenden Arbeit zu befreien.

§ 10. Die nach dieser Verordnung sich ergebenden Beschränkungen der Arbeitszeit finden keine Anwendung auf vorübergehende Arbeiten in Notfällen und in außergewöhnlichen Fällen, die unabhängig vom

Maien-Fest.

Wieder taucht ein Maientag aus des Winters Liefen, lockt ein heller Amieschlag alle, die noch schlafen. Wieder steht das goldene Licht hoch im Heiligthum — aus der Dornenhecke bricht eine Rosenkranz.

Maientag und Maifest! Unse Klagen schmelzen. Unse stolze Sehnsucht löst ihr Banner fliegen; ihre Tauben fliegen aus, ihre Knospen springen, — kirchen blühen um jedes Haus, und die Glocken klingen.

Nicht im morchen Kirchenruhm, — tief in Volkes Herzen wogt ein ganzer Glockenturm, läutet Lust und Schmerzen. Nicht vergangne große Zeit künden unsre Feiern, von der Zukunft herrlichste haben wir den Schicksal.

Unse Erben schauen wir, reise, goldne Feder, stolze Stämme Frühlingsler, schattensüßte Wälder. Sünde nicht, die dachend sich scheu am Boden schleiden; Menschen, welche brüderlich sich die Hände reichen.

Klara Müller-Sagnde.

Die übliche Maiberbachtung.

Von Pan.

Berner Rudolf, der Landjäger, stand an seinem Fenster und sah in den benachbarten Garten des Wirtshauses „Zum Schwarzen Storch“ hinab. Dort hatte eine Maqz den Kies, und Männer und Frauen waren dabel, Girlanden zu ziehen und bunte Lampions aufzuhängen. Die Saalenster standen weit offen, und Rudolf sah, wie sich auf der Bühne eine große rote Fahne mit goldener Aufschrift entrollte, wie riesige Feldblumensträuße auf dem Rednerpult emporblühten.

„Da wird sogar einem preußischen Landjäger malfeierlich zumute“, mit diesen Worten wandte sich Rudolf lächelnd zu seiner Frau, die den Kaffeetisch abräumte.

„Warum auch nicht? Leben wir nicht leichter jetzt als früher? Und gerade am 1. Mai! Da hast du immer dein bisbigstes Gesicht gemacht. Heute lauchst du Warum? Weil der neue Amisvorsteher dich nicht auf die Sozialisten beugt?“

„Wir wollen sagen: weil der neue Amisvorsteher ein Mensch ist, und v. Bretlow, der alte Amisvorsteher, ein Rufon, der stets am 1. Mai die strengsten Befehle gab, dahingehend, ihm wenigstens einen roten Halunken zu bringen! Ein Maifest ohne Maiberbachtung war eben feins. Und ob ich da immer ganz gefällig verfahren bin, Marie — ich weiß nicht.“

Rudolf zog sich den Waffentrock an und machte sich fertig zum Ausgehen. „Na, das ist vorbel. — Gott sei Dank. Und wenn die Vögel singen, warum sollen's die Menschen nicht? ... Auf Wiedersehen, Marie!“

Sie lachten sich fröhlich an, und Rudolf entfernte sich, um einen Gang durch den Ort zu machen.

Der Landjäger war an das Ende des Dorfes gekommen und wollte umkehren, als ein Jagdwagen in einer Staubwolke heranrollte.

„Morgen, Nachtmeister!“ brüllte eine Stimme. Rudolf erkannte das rote Gesicht des früheren Amisvorstehers, der mit mehreren Gutsbesitzern aus der Umgegend hereinfuhr. Der Wagen hielt.

„Schönlich schönes Wetter für die rote Kassebande, was? Aber, hören Sie mal, Rudolf. Da soll in der Versammlung auch ein Ausländer reden wollen. Den Kerl holen Sie rumter von der Tribüne. Hoffentlich haben Sie dazu die nötige Instruktion?“

„Ich habe die Instruktion, Herr v. Bretlow, weder die Feiler zu führen, noch irgendwelchen Unfug zuzulassen.“

„Quatsch. Die ganze Feiler ist Unfug, ist Aufbebung. Und irgendeinen Halunken wenigstens werden Sie schon greifen, hoffe ich.“

„Aufheörer werden natürlich verhaftet, Herr v. Bretlow — ohne Ansehen der Partei oder Person. So lautet der Befehl.“

„Was heißt denn das? Sie haben ganz einfach die Pflicht, unsere altbewährte schneidige Tradition hochzuhalten. Damit ist alles gesagt. Mein Nachfolger im Amte allerdings — das, der Kerl ist selbst so 'ne Art Demokrat.“

„Herr v. Bretlow!“

„Na ja, ja, verstehe. Ihr Vorgekehrer. Will nicht gesagt haben. Aber Sie und ich, Nachtmeister, wir verstehen doch den Rummel, was? Zigarre gefällig?“

„Danke, ich rauche nicht.“

„Nanu? Seit wann? ... Also nicht. Na —“ er schob die Zigarettenfahne mit einem Ruck in die Zappe, schwappte mit der Peitsche den Pferd an die Ohren und jagte mit einem bösen, höhnischen Blick: „Wenn ich wieder im Amte stehe, Rudolf, rauchen Sie auch wieder.“

Willen des Betroffenen eintreten und deren Folgen nicht auf andere Weise zu beseitigen sind, besonders wenn Rohstoffe oder Lebensmittel zu verderben oder Arbeitserzeugnisse zu mißlingen drohen.

Das gleiche gilt, wenn eine geringe Zahl von Arbeitnehmern über 16 Jahren an einzelnen Tagen mit Arbeiten beschäftigt wird, deren Nichterledigung das Ergebnis der Arbeit gefährden oder einen unverhältnismäßigen wirtschaftlichen Schaden zur Folge haben würde, und wenn dem Arbeitgeber andere Vorkehrungen nicht zugemutet werden können.

§ 11. Wer den Vorschriften dieser Verordnung oder den in Kraft bleibenden Bestimmungen der im § 1 bezeichneten Verordnungen oder den daraufhin erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bestraft.

Wer wegen einer im Absatz 1 unter Strafe gestellten Handlung bestraft worden ist und darauf vorläufig abermals eine dieser Handlungen begeht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 11 Absatz 3 fällt weg.
§ 12 fällt weg.

§ 13. Für Betriebe und Verwaltungen des Reichs (auch der Reichsaut) und der Länder sowie für Verwaltungen der Gemeinden und Gemeindeverbände steht die Ausübung der durch dieses Gesetz dem Reichsarbeitsminister oder anderen Behörden übertragenen Befugnisse den diesen Betrieben oder Verwaltungen vorgelegten Dienstbehörden zu. Diese können die für Beamte gültigen Dienstvorschriften über die Arbeitszeit auf die übrigen Arbeitnehmer der genannten Betriebe und Verwaltungen übertragen.

§ 14. Die Ziffern II, VI, VII Absatz 1, 2 und X der Anordnungen über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. November 1918/17, Dezember 1918, die §§ 1, 4, 5, 6, 7 und 18 der Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit der Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung vom 18. März 1919 bleiben aufgehoben. Das Gesetz über die Arbeitszeit im Bergbau unter Tage vom 17. Juli 1922 (Reichsgesetzblatt I S. 628) tritt außer Kraft.

An die Stelle der in den vorbezeichneten Verordnungen genannten Demobilisierungskommissare treten die obersten Landesbehörden.

Die im § 12 Nr. 2 der Verordnung vom 18. März 1919 festgesetzte Grenze von 7000 Mk. wird durch die im Versicherungsgesetze für Angestellte für die Versicherungspflicht jeweils bestimmte Höchstgrenze des Jahresarbeitsverdienstes ersetzt.

Für die Bäckereien und Konditoreien und die ihnen gleichgestellten Anlagen bewendet es bei der Verordnung über die Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien vom 23. November 1918 (Reichsgesetzblatt S. 1829).

§ 15. Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz erläßt der Reichsarbeitsminister nach Anhörung der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Der Reichsarbeitsminister ist ferner ermächtigt, die sonstigen ihm durch diese Verordnung übertragenen Befugnisse auf eine andere Stelle zu übertragen. Das gleiche gilt für die oberste Landesbehörde hinsichtlich der ihr übertragenen Befugnisse.

Der Reichsarbeitsminister kann die im § 1 Satz 1 bezeichneten und die in der Reichsgewerbeordnung enthaltenen Vorschriften über die Arbeitszeit mit den aus dieser Verordnung sich ergebenden Änderungen in einheitlicher Fassung als „Arbeitszeitverordnung“ veröffentlichen.

Das Gesetz tritt mit dem 1. Mai 1927 in Kraft.

Die Pferde zogen an und der Landjäger hörte nach, wie v. Brettow sagte: „Also, meine Herren, wenn die Polizei verläßt, müssen wir uns wohl selbst helfen.“

Im dem Landjäger erhob sich eine seltsame Erregung, wie er sie bisher nie gekannt. Wie ein Pfeitschlag wirkte auf ihn das Hohnwort; der ganze Hochmut einer Kaste, die über Pferd und Wollt die Peitsche schwang. Und als er einige Stunden später seine Wohnung betrat, sagte Frau Marie: „Nun, dir ist gewiß nichts Gutes begegnet.“

„Herr v. Brettow ist mir begegnet.“ Er berichtete und fügte hinzu: „Ich verstehe die da drüben heute besser als je, Marie. Auch wir sollen Knechte sein — Diener von Massen, nicht des Rechts. Werkzeug, die man nach Belieben gebraucht. Aber der Teufel soll mich reiten, wenn ich mich nicht strickt an das gleiche Recht für alle halte. Ohne Ansehen der Person und Person — so und nicht anders muß die Gerechtigkeit sprechen. Und nun wollen wir uns ans Fenster setzen und jubeln.“

Die Versammlung im Saal hatte schon begonnen. Männer und Frauen, meistens Handarbeiter, füllten den Raum und hörten andächtig dem Redner zu, dessen kräftige Stimme bis hier herüberdrang.

„Es ist wie in der Kirche,“ sagte Frau Marie.

„Ein neuer Glaube.“ Rudolf blickte nachdenklich hinüber. „Zuerst wird er feierlich, dann breitet er sich aus und wird Macht. Und unfeiner muß ihn in höherem Auftrag verfolgen, blindlings, gedankenlos — bis man selbst eins mit der Peitsche kriegt und erschrickt. . . Aber was ist denn los? Also, dort am Fenster suchst du der Herr v. Brettow herum.“

Sie hörten die Glöde des Vorstehenden, dann eine Stimme, die sich in Begeisterung gegen den Krieg, gegen den Haß, gegen die wahnsinnige Lorbeil der Völker wandte, einander zu gereiselen. Und sie hörten wieder donnernde

Zubläum in München.

Erst war's nur ein Häuflein, nun ist es ein Hauf, dem die Fahne der Einigkeit flattert voraus; sie leuchtet wie Licht und erheitert uns das Leben; sie will uns Freude und Hoffnung geben; sie führt uns zum Ramose, sie führt uns zum Krieg; sie gibt uns die Kraft und sie gibt uns den Sieg. Ja, wie auch die Gegner gelassen und hellen; ihr Haß muß an unserm Banner zerfallen.

Groß und stark ist es geworden das Bollwerk unseres Verbandes im Süden des Reichs. Die Kämpfer dort haben die 25 Jahre genüßt und haben ein Recht, mit stolzer Freude auf ein Vierteljahrhundert erfolgreicher Arbeit für die Berufsangehörigen zurückzusehen. Ihr Fest und ihr Feiertag am Vorabend der Maifeier haben sie redlich verdient, und die große Bruderschaft unseres Verbandes freut sich mit ihnen und sendet ihnen Glückwunsch und herzlichste Grüße zu ihrem Feiertage.

Am letzten Apriltage feiern die Münchener Kollegen und Kolleginnen ihr 25. Stiftungsfest. Gewiß ist es kein Verdienst für einen Menschen, 25 Jahre alt

Aus Rauch und Staub . . .

Aus Rauch und Staub und Dämmerungen Quillt endlos eine graue Schar, Die, vom Geschick aufs Knie gezwungen, Mißachtet und vergessen war. Sie wächst und schreitet kampfschlossen, hält Hand in Hand die Welt umspannt Und immer neue Kampfgenossen Erstehen ihr in jedem Land.

Aus Rauch und Staub und Finsternissen Hebt sich ins Licht das Ideal: Frei sei der Mensch, sein Wort und Wissen! Die Arbeit frei von Druck und Qual! Acht Stunden Werk, acht Stunden Frieden, Acht Stunden Ruhe sei Gebot. Dem Alter sei zu Dank beschieden Ein Lebensabend ohne Not.

Aus Rauch und Staub und Kriegsgewittern Schwingt sich die Slogung: Krieg dem Krieg! Kein Volk soll vor dem andern zittern, Der Friede sei der höchste Sieg! Verdenkt im tiefsten Meer die Waffen, Derwählt der Grenzen Trennungspur, Damit die Völker friedsam schafften Im Wettbewerb um die Kultur!

Aus Rauch und Staub und Nebelschwaden Bricht an des Maien erster Tag Und taucht in leuchtende Kaskaden Den dunklen Wald, den grünen Hag. Millionen von Erntedien schreiten Durch Maienglanz und Maienwind, Bezeugend, daß sie aller Zeiten Ein Kopf, ein Herz, ein Wille sind!

Victor Kallnowski

geworden zu sein; Tag reiht sich an Tag und Jahr an Jahr, auch ohne unser Zutun. Anders ist es mit einem Arbeiterverein, den mächtige Gegner bedrängen. Hartnäckig und zäh sind seine Feinde, völlige Vernichtung ist stets ihr Ziel. Doch im steten Kampf stählt sich die Kraft der Arbeiter, ihr eiserner Wille, es geht ja um Daseinsberechtigung und Lebensglück, läßt sie nie erlahmen, läßt alle Opfer nichtig erscheinen. Von

Zwischenrufe: „Ausländer raus!“ und erkannte die Stimme des Herrn v. Brettow, dem seine Gefährten grüßend assistierten. Dann schrie wieder die Glöde des Vorstehenden, drohende Gegenrufe wurden laut, Fäuste erhoben sich. Und nun kam einer durch den Garten gelaufen und schrie: „Herr Wachmeister! Herr Wachmeister! . . .“ Rudolf hatte schon umgeschaut. Seine Frau blickte ihn erschrocken an; so finstler und entschlossen hatte sie sein Gesicht noch nie gesehen.

Dann sah sie ihn in Begleitung des Rufers durch den Garten schreiten, auf den Saal zu, der sich in eine Stätte des Tumults verwandelt hatte, sah, wie ihr Mann sich Bahn brach zum Tisch des Herrn v. Brettow und hörte, wie dieser schrie: „Verhaften Sie den halunken, Wachmeister!“

Im nächsten Augenblick fand sich Herr von Brettow im Garten wieder. Wutschäumend schwang er den Stock, Fensterhebeln klirren.

Eine Faust packte ihn am Kragen: „Ich verhafte Sie, Herr von Brettow.“

„Sind Sie verrückt, Rudolf?“

„Nein. Aber Sie benehmen sich wie ein Wahnsinniger. Alles war ruhig — bis Sie kamen. Und nun vorwärts, bitte!“

Der andere stand wie vom Schlage gerührt. Keuchend, fast heiser schrie er: „Mensch, Sie glauben doch nicht, daß ich mich von meinem ehemaligen Untergebenen einschießen lasse?“

„Wünschen Sie, daß ich Gewalt anwende?“ Der Landjäger griff in die Rocktasche und holte Handfesseln hervor. Auge in Auge standen sie sich gegenüber. Drei Sekunden nur. Dann schien es, als sinte Herr von Brettow langsam in sich zusammen. Das rote Gesicht erbleichte, die zitternden Fäuste lösten sich und sanken schlaff herab. Gehorsam ging er dem Landjäger voraus.

dieser Art sind unsere Kollegen und Kolleginnen in München gewesen, sind sie noch und werden sie bleiben. Sie haben es in den 25 Jahren geschafft, haben ganze Arbeit getan und sind heute in ihrer Stellung nicht mehr zu erschüttern. Fest steht ihr Haus, kein Sturm kann ihm etwas anhaben, kleine Schäden sind im Handumdrehen ausgebessert. Wer sie kennt, die treuen zuverlässigen Streiter für den Verband, wünscht nur, daß alle aus diesem Holz wären. Und im Verbandsgebiet sind sie und ihre Abgeordneten gut bekannt und geschätzt.

Die Geschichte ihrer Zahlstelle unterscheidet sich äußerlich nicht stark von der anderer Orte. Hier ein kurzer Abriss:

Nachdem wiederholt Versuche, die Zahlstelle zu gründen — zum erstenmal 1898 — daran gescheitert waren, daß die Kollegenschaft absolut den Gedanken der Organisation nicht begreifen konnte, sprach die Kollegin Paula Thiede im Jahre 1902 am ersten Sonntag nach Fasching im großen Saale des Restaurants Kreuzbräu zu unserer Kollegenschaft. Trotz der 2000 Flugblätter, die zum Besuch der Versammlung eingeladen hatten, war die Zahl der Erschienenen außerordentlich klein, sie bestand aus kaum 30 Personen, von denen noch der größte Teil Buchdrucker und Steinbrucker waren. Immerhin wurde nach den Ausführungen unserer damaligen Hauptvorsitzenden ein provisorischer Ausschuß eingeseßt, dem Kollege Schmid (Steindrucker), Kollege Fuchs (Steindrucker) und die Kollegen Wiesmann, Kloiber und Wiesbeck angehörten. Am 23. März 1902 wurde dann das Provisorium aufgehoben und Kollege Schmid als erster Vorsitzender, Kollege Fuchs als erster Kassierer, Kollege Kloiber als Schriftführer, Kollegen Wiesmann und Wiesbeck als Revisoren gewählt. In unendlich schwieriger Arbeit, die durch das widerpenstige Verhalten der größten Firmen Münchens gegeben war, war es möglich, bis zum Schluß des Gründungsjahres 184 Mitglieder dem Verband zuzuführen. Ende 1903 zählte die Zahlstelle 436, 1904 582, 1905 1008, 1906 1397, 1907 1489 Mitglieder.

Die Haupttagungsarbeit lag in den Händen des Kollegen Schmid und des Kollegen Wiesmann, der fleißig Tag für Tag an den Toren der Geschäfte die Handzettel für die am nächsten Tag stattfindende Versammlung verteilte.

Jeden Tag, Sonntag mit einbegriffen, wurden solche Geschäftsversammlungen einberufen und abgehalten. Die Zahl der im Gründungsjahr abgehaltenen Versammlungen beläuft sich auf 260. Die sonstigen Versammlungen, die mit Tanz verbunden waren, hatten die größte Zugkraft.

Die Lohnverhältnisse in diesen Jahren waren geradezu erschreckend, es wäre angebracht, daß die heute noch unzufriedenen Mitglieder sich dieser Zeit erinnern würden, da die Einlegerinnen einen Lohn von 6 bis 9 Mk., die Hilfsarbeiterinnen 4 bis 6 Mk. und erwachsene männliche Arbeiter einen Wochenlohn von 12 bis 15 Mk. hatten. Doch von Jahr zu Jahr näherte sich München immer mehr den Arbeitsverhältnissen der sonstigen Zahlstellen, was zum Teil selbst mit an der Spitze. Als 1905 auch das Steindruckhilfspersonal durch den Beschluß des Senesfelder Bundes zu uns kam, wurde mit allen gewerkschaftlichen Mitteln versucht, die noch viel schlimmeren Lohnverhältnisse zu verbessern, wobei wir erfreulicherweise konstatieren können, daß München in bezug auf das Steindruckhilfspersonal und seine Lohnbedingungen an der Spitze des Verbandes marschiert.

Die anderen Epochen der Zahlstelle München, insbesondere in der Inflationszeit, waren die, die alle Zahlstellen durchzumachen hatten. Als Kollege Schmid auf Drängen des Gewerkschaftsvereins München nach der Revolution in die Demobilisierungskasse eintrat, nahm Kollege Lehmeier das Steuer der Zahlstelle in die Hand, und der heutige Stand der Mitgliederzahl (1785) und die sonstigen Verhältnisse in bezug auf Arbeitsbedingungen und Löhne bewiesen, daß er wie sein Vorgänger instande war, die schwierigsten Perioden erfolgreich zu überwinden. Mit beratendem Beistand war Kollege Schmid, der trotz Uebertritt in das Amt immer Ausschußmitglied war, ihm zur Seite.

Viele der tapfersten und eifrigsten Mitglieder hat der unerbittliche Tod der Zahlstelle München genommen. Wir gedenken hierbei insbesondere des unter der Deutschen Kollegenschaft allseits bekannten Schriftführers Christian Bergler sowie der durch Unglücksfall aus dem Leben geschiedenen Kassiererin Kollegin Luise Burkert. Hunderte, deren Namen hier anzuführen viel zu weit ginge, sind den gleichen Weg gegangen, so daß die Münchener Mitglieder auf ihrem 25. Stiftungsfest leider nur mehr 24 unentwegte Kollegen und Kolleginnen als Jubiläre begrüßen können.

Die Hauptsache ist ja immer bei einem Rückblick auf geleistete Arbeit, daß sie guten Erfolg gehabt hat. Von München muß das in vollem Umfange anerkannt werden. Die Münchener Mitglieder haben ihre Fahne von Sieg zu Sieg getragen. Die ganze deutsche Kollegenschaft nimmt im Geiste teil an ihrer Jubelfeier.

Ihr hattet die Fahne in eurer Hand: Glückauf ihr Kämpfer! Glückauf Verband!

Gautag in Kiel.

Eine ebenso interessante wie lehrreiche Tagung war der Gautag des Gau 10, der am ersten Ostertage im Gewerkschaftshaus in Kiel stattgefunden hat. Der Sitzungssaal war sinnig geschmückt mit Wimpeln in den Farben der Republik und Schleswig-Holsteins, mit Gewächsen und Frühlingsblumen. Ueber dem Vorstandstisch thronte das Bildnis unserer verstorbenen Führerin Paula Thiede. Als Auftakt der Beratungen bot der Gesangsverein Gutenberg das Operlied von Beethoven und das machtvolle Kampflied „Lob Fosefon“ von Lihmann. So begannen die Beratungen unter einem günstigen Stern. Anwesend waren 16 Delegierte, und zwar je ein Delegierter aus Lübeck, Rostock, Flensburg, Rorbj-Eckernförde, Harburg, Bremerhaven, Schwerin und Kiel, aus Bremen 2 und Hamburg 6, ferner 6 Ortsstärker, die besonders geladen waren. Der Gauvorstand war vertreten durch den Gauleiter Kollegen Lohse und durch den Gauassessor, Kollegen Kirchner. Vom Verbandsvorstand war der zweite Vorsitzende, Kollege Ernst Hornke, erschienen. Vertreten waren ferner der Gauvorstand des Buchdruckerverbandes, des Buchbinderverbandes, Lithographen und Steindrucker und der Ortsausschuß Kiel des ADGB.

Nach einer kurzen Begrüßungsansprache des Vorsitzenden der Kieler Zahlstelle und des Gauvorsitzers Brüder vom Verband der Buchdrucker nahm der Gauleiter Lohse das Wort. Er begrüßte die Kieler Kollegen zum 25jährigen Bestehen der hiesigen Zahlstelle. Mit launigen Worten überreichte Kollege Lohse, der übrigens vor 25 Jahren das Gründungsreferat gehalten hat, dem Vorsitzenden Keesje eine von der Kollegenchaft des Gau 10 gestiftete Verlammlungslocke mit eingraviertem Widmung. Kollege Keesje dankte herzlich und ließ probeweise die silberhelle Stimme des neuen Zeichens seiner Macht und Würde ertönen. Für den Verbandsvorstand überbrachte der Kollege Keesje die besten Wünsche.

Gauleiter Lohse eröffnete die Verhandlungen und erstattete Bericht über Agitation und Organisation im Gau. Er gab in großen Zügen ein klares Bild von den Arbeiten, Sorgen und Kämpfen seit dem Gautage in Lübeck vor 2 1/2 Jahren. Ein Jahr schwerer Arbeit war das Jahr 1924. Durch die Inflation hatten alle Zahlstellen stark gelitten, aber durch fleißige Arbeit der alten treuen Mitglieder und Funktionäre wurde 1924 eine gewisse Festigung der Organisation erreicht. Es galt dann, auch die tariflichen Verhältnisse neu aufzubauen. Die Prinzipale zeigten keinerlei Entgegenkommen, mußten sie doch, daß die Inflation die Gewerkschaften geschwächt hatte. Als sich aber die Arbeit im Beruf mehrte, die Gewerkschaften wieder erstarkt waren, konnten wir trotz knapper Mittel energisch auftreten und den Prinzipale erklären: Wenn Sie nicht wollen, dann wollen unsere Leute auch nicht. Es gelang Verbesserungen zu erzielen auch für die Kollegenchaft in den Steinbrudereien in Hamburg und Bremen, in denen wir mit Steinbruderei zu rechnen haben. Viele Opfer hat auch der zwölfwöchige Streik der Schriftgießer gefordert, aber die Unterstützung durch die übrige graphische Arbeiterchaft war so reichlich, daß der Streik zu einem erfolgreichen Ende geführt werden konnte. Das war notwendig, denn die Schriftgießer waren sichtlich nur vorgeschoben, der Kampf des Unternehmertums galt dem Tarifwesen im ganzen graphischen Gewerbe. Erklärten die Buchdruckerprinzipale doch rund heraus, sie wollten mit uns überhaupt keinen Tarif mehr abschließen. Der Gau 10 hat zu den außerordentlichen Unterstufungen damals gut beigetragen. Bei den einzelnen Dingen hat die Kollegenchaft außerordentliches Verständnis gezeigt, besonders bei den Tarifbewegungen. Allerdings steht ein kleiner Teil in der Provinz auf dem gefährlichen Standpunkt: Die Verbände werden schon alles machen! Nach dem Tarifkampf 1926 haben wir, um die Kollegenchaft schnell und gut zu unterrichten, eine Konferenz der Zahlstellenleiter abgehalten, in der die Tarifschwierigkeiten eingehend erörtert wurden. Soweit bekannt, ist darüber in den Versammlungen der Zahlstellen auch gut berichtet worden. Das hat uns dann auch ein gutes und glattes Arbeiten im Gau ermöglicht, auch im Steindruck. Die große Arbeitslosigkeit, die im Vorjahre in Hamburg, Bremen (weniger aber in den kleinen Orten) herrschte, ist immer noch nicht ganz überwunden. Die Löhne sind gefallen, und wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse zum Aufstieg führen, dann dürfte die Arbeitslosigkeit auf ein erträgliches Maß zurückgehen. Die Organisationsverhältnisse im Gau sind gut, doch kann das von der Mitarbeit der Kollegen in den Zahlstellen leider nicht gesagt werden. Die ganze Organisationsarbeit liegt oftmals auf einem einzigen Kollegen. Mit unseren 2600 Mitgliedern haben wir so ziemlich erreicht, was zu erreichen war, wenn auch einige Orte wie Jheboe, Rendsburg, Schleswig verloren gingen und in Hamburg immerhin noch 250 Unorganisierte vorhanden sind. Die Gewerkschaftslösung ist auch bei uns zum Teil in Abteilungen vertreten, und Hamburg hat eine gute hoffnungsvolle Abteilung. Der Versammlungsbesuch ist leider nicht immer gut zu nennen, doch sind bei Bewegungen überfüllte Versammlungen zu verzeichnen. Die Klagefälle sind im Gau in den meisten Fällen zu unseren Gunsten erledigt worden. Wir gehen neuen Kämpfen entgegen und die Kollegen und Kolleginnen müssen sich vor Augen halten, daß die letzten Tarifkämpfe sehr schwer waren und die kommenden noch schwieriger sein werden. Darum stärkt die Organisation!

Gauassessor Kirchner gab einige Erläuterungen zu dem im gedruckten Jahresbericht gegebenen Abrechnung. Jedes Mitglied hat im Durchschnitt 12,3 Wochenbeiträge pro Quartal geleistet. Wir haben unsere Arbeitslosen und Kranken besonders unterstützen können. Insgesamt sind im Jahre 1926 rund 14 800 Mk. an Unterstufungen ausgegeben worden. An die zum Gautag mitanwesenden Ortsstärker richtete der Gauassessor die dringende Bitte, die Bewegungslaufzeit gewissenhafter als bisher zu führen und die Beitragsaufrechnungen pünktlich einzuliefern. Eine Zahlstelle im Norden des Gau 10 ist besonders zu rügen.

Die Aussprache zu den Berichten eröffnete der Kollege Sellge, Hamburg. Im Jahr 1926 wollten einzelne Prinzipale die Leistungszulagen der Gehilfen um 50 Proz., die der Hilfsarbeiter um 33 1/2 Proz. kürzen. Wir haben uns aber sofort gegen dieses Unsinnsmanoeuvre gewehrt und waren eher zur Arbeitsentlohnung entschlossen, als uns auch nur Weniges abgeben zu lassen. Zum besseren Versammlungsbesuch müssen Mittel und Wege gefunden werden, damit alle Mitglieder

darüber aufgeklärt werden, wie gefährlich es bei uns auf dem Tarifgebiet aussieht. Bünler, Bremen, anerkennt, daß die vielen Arbeitslosen in Bremen vom Gau gut unterstützt worden sind. Die dortige Mitgliederzahl von rund 400 ist das, was zu erreichen und zu erhalten ist. Die tariflichen Verhältnisse können als gut bezeichnet werden, auch in den Steinbrudereien. Beweiserlich ist, daß z. B. in einer größeren Druckerei mit 60 Kollegen und Kolleginnen nicht einmal ein Vertrauensmann zu finden ist und ein Gehilfe die Kaffierung übernehmen mußte. Das Verhältnis zum Gauvorstand ist gut, auch die Unterstützung bei allen Arbeiten. Münzer, Rostock, prägte den treffenden Satz: Manche Kollegen betrachten den Verband als einen Gewerkschaftsautomaten; man steckt oben einen Wochenbeitrag hinein und unten fallen 3 Mk. Lohnerhöhung wieder heraus. Keesje, Kiel, konnte mitteilen, daß es in Kiel nur wenige Unorganisierte gibt. Der Mitgliederstand ist 80. Tarifliche Unordnung wird nicht gebildet. Wir arbeiten darin mit den Gehilfen Hand in Hand. Raif, Lübeck: Die Zahlstelle hat auch 80 Mitglieder, ist aber erst sieben Jahre alt. Die Kollegenverhältnisse sind gut, der Versammlungsbesuch ist nicht ungenügend. Die Versammlungen wollen überall nur geistig vorbereitet sein, dann hebt sich auch der Versammlungsbesuch. Leven, Flensburg, klagte, daß er alle Verbandsarbeit allein machen muß. Manche Mitglieder lassen sich Zeit mit der Beitragszahlung, daher dann die verspätete Einfindung der Abrechnung. Kollegin Obermeit, Hamburg, wünschte engere Zusammenarbeit mit den Gehilfen. Im Verlaufe der weiteren Aussprache, in der auch Klage darüber geführt wurde, daß von manchen Ortsausschüssen recht beträchtliche Ertragsbeiträge für die Gewerkschaftshäuser gefordert werden, erklärte Hornke, Verbandsvorstand, allerdings belaste manches Gewerkschaftshaus die Gewerkschaften erheblich, aber man sollte andererseits die Gewerkschaftsbeiträge auch einmal in Vergleich stellen zu den Löhnen im graphischen Gewerbe. Im Verhältnis gahlen die Gehilfen erheblich mehr als wir Hilfsarbeiter. Die Angelegenheit mit den Ertragsbeiträgen für Gewerkschaftshäuser wird im Vorstand des ADGB zur Sprache gebracht werden. Die Zusammenarbeit mit den Buchdruckern ist außerordentlich gut, von den einzelnen Ortsvorständen bis zum Verbandsvorstand. Wir müssen aber stets wissen, daß wir unsere Organisationsarbeit in erster Linie selbst zu leisten haben. In seinem Schlusswort erklärte der Gauleiter Lohse, daß er auch die kleinen Orte schon aufgeführt habe, um dort zu organisieren, doch sei das nicht so leicht, denn die örtlichen und persönlichen Verhältnisse seien in diesen kleinen Orten manchmal ganz eigenartig. Wenn heute auf dem Gautage Gutes und Schlechtes berichtet werde, so sei das notwendig, denn die Wahrheit müsse ausgesprochen werden. Festzustellen sei aber, daß unser Gau in guten Verhältnissen stehe, wie überhaupt gelagt werden könne, daß unser Verband energiegelicht und fruchtig sei. Unsere Kollegen Thiede hat einmal bei uns in Hamburg in einer Versammlung gelagt: „Wären Klagen kommen, sie führen uns nur zur weiteren Anstrengung, unseren schönen Verband auszubauen, und ein schöner Verband ist unser Verband!“ Und ich will auch sagen: Das ist er.

Den Höhepunkt der Tagung bildete das glänzende Referat des Kollegen Hornke vom Verbandsvorstand über „Lohn- und Tariffragen“. Es kann darüber aus manderlei Gründen nur kurz berichtet werden. Redner erinnerte daran, wie die Lage für die Verbände nach der Inflation eine wenig beneidenswerte war. Im Buchdruckgewerbe waren einzelne Prinzipale dem Hilfsarbeitertarif noch nie freundlich gesinnt. Das bewiesen unsere Tarifbewegungen, die wir seit dem Jahre 1924 führen mußten. Im Vorjahre wollten die Unternehmer einen Reichstaxi mit dem Hilfspersonal überhaupt nicht mehr abschließen. Der guten Kampfvorbereitung der Organisationsleitung und dem energischen Auftreten der Mitgliederchaft in allen Orten Deutschlands ist es zuzuschreiben, daß die Unternehmer einsehen gelernt haben, daß mit dem Hilfspersonal heute nicht mehr so umzurufen ist, wie es vor dem Kriege in manchen Orten möglich war. Bei den diesjährigen Verhandlungen haben die Unternehmer denn auch ihre Taktik geändert. Einen Reichstaxi wollten sie wohl abschließen, aber diesen auf eine „andere Grundlage stellen“. Es sollte eine vollständige Trennung vom Gehilfenarif erfolgen. Zunächst sollte anstatt des im Gewerbe üblichen Wochenlohnes der „Stundenlohn“ eingeführt werden. Von den übrigen Verschlechterungsanträgen gibt der Redner nur die wichtigsten bekannt, die aber erkennen lassen, wie der Reichstaxi ausgefallen hätte, wenn es nur zum Teil nach den Wünschen der Unternehmer gegangen wäre. Unter allen Umständen sollte das Lohnniveau beträchtlich herabgedrückt werden. Im übrigen ist über die letzten Verhandlungen und deren Ergebnis eingehend in unserer „Solidarität“ berichtet worden. Der Referent behandelte dann die Aufhebung der „Kampfmahnahmen“, zu der wir nach der Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches verpflichtet waren. Wenn auch die letzte Tarifbewegung im Buchdruckgewerbe wieder ohne große Kämpfe beendet werden konnte, so müssen wir doch alles daran setzen, unsere Organisation stets schlagkräftig zu erhalten. Das Erzeugnis unter allen Umständen festhalten und das Tarifgebäude weiter ausbauen, muß unsere Devise sein. Der Redner ging dann auf die Verhältnisse im Schriftgießergewerbe ein, wo ebenfalls ein Reichstaxi besteht und ein Lohnbewegung ebenfalls mit Erfolg beendet wurde. Im Steindruckgewerbe, in dem für uns kein Reichstaxi besteht, sehen wir zurzeit in fast allen Tariforten in Lohnbewegungen, die zum Teil schon mit gutem Erfolg beendet werden konnten. An der Kollegenchaft dieses Gewerbes wird es liegen, ihre tariflichen Verhältnisse ebenfalls den Zeitverhältnissen entsprechend zu regeln. An der Unterstützung durch die Verbandsleitung wird es nicht mangeln. Aus dem Vorangegangenen ist ersichtlich, daß die Unternehmer bei passender Gelegenheit jedes Mittel versuchen werden, um das jetzt nicht Erreichte später doch durchdrücken zu können. Das wird und kann aber nicht gelingen, wenn jedes Mitglied am Ausbau unseres Verbandes nach jeder Richtung hin regen Anteil nimmt.

An den außerordentlich wirkungsvollen Vortrag des Kollegen Hornke schloß sich eine längere Aussprache an, die im Sinne des Gehörten gehalten war. Zum Schluß regte Kollege Hornke noch an: „Was ich wage, soll keine Schwarzmalerei sein, sondern eine ernste Warnung!“

Unter Beratung der Anträge wurde folgender Antrag der Gauleitung zum Beschluß erhoben:

1. Die Sterbeunterstützung wird gezahlt an Mitglieder:

nach 52 gezahlten Verbandsbeiträgen 20 Mk.	156	40
„ 260 „ „ „ 40 „	260	60
„ 416 „ „ „ 80 „	416	80
„ 520 „ „ „ 100 „	520	100
2. Stirbt die Frau oder der Mann eines Mitgliedes, dann erhält das Mitglied einen Sterbegeldzuschuß:		
nach 52 gezahlten Verbandsbeiträgen 10 Mk.	156	20
„ 260 „ „ „ 30 „	260	30
„ 416 „ „ „ 40 „	416	40
„ 520 „ „ „ 50 „	520	50

Abgelehnt wurde ein Antrag der Gauleitung, der verlangt, monatlich einen Ertragsbeitrag von 10 Pf. für Bildungsmaterial zu erheben. Drei weitere Anträge zur Organisationsfrage wurden angenommen und beschlossen, den nächsten Gautag vor dem Stattfinden des Verbandstages in Bremen abzuhalten. Die Frage der Gründung einer Alters- und Invalidenunterstützung im Verbandsrat wurde zur Erörterung. Der nächste Verbandstag in Köln wird sich mit diesen Vätern näher zu befassen haben.

Die Tagung fand am Nachmittag ihr Ende. Abends waren die Teilnehmer sowie die Kieler Kollegenchaft zur eigentlichen Jubiläumsfeier in froher Stimmung vereint. Auch hierbei trat wieder zutage, daß die freie Gewerkschaft doch weit mehr ist als eine bloße Unterstützungseinrichtung. Die ganze Veranstaltung mit ihren Festansprachen und ihren künstlerischen Darbietungen zeugte vom hohen Kulturstand der Arbeiterorganisation.

Am folgenden Tage befristigten die Teilnehmer des Gautages die Kieler Parteidrucker, wobei der Geschäftsführer des gut organisierten Unternehmens, der Genosse Bruns, den lebenswürdigen und humorvollen Führer spielte. In die Befristigung schloß sich dann eine Dampferfahrt durch den Kieler Hafen und nach Labö an.

Literatur.

Friedemann, Redend für Gese. Druck. Schriftgießer, Gesezsetzer und Galvanoplasten. 4. Auflage, ist schon erschienen. Der Verfasser, Studienrat Hermann Friedemann, bis Ende März 1926 Jahrgangsbuchleiter der Buchdruckerschule in Leipzig, hat das Buch für die Benutzung in Buchdruckerlehre eingeleitet. Dem Buch ist eine gute Ausstattung gegeben und der Preis mit 8,50 Mk. für das kartonierte Exemplar möglichst niedrig bemessen. Bei Bezug einer größeren Anzahl wird entsprechender Rabatt gegeben.

Gewerkschaftslehre für das Volk. Im zweiten Teil der „Berufshandbüchlein für das Volk“ erscheint ferner die außerordentlich wertvolle Arbeit des bekannten Wiener Arztes Dr. Alfred Neumann: „Schubens und Kranke Blut“. In einer ebenso gemeinverständlich wie klaren Darstellung führt der Verfasser den Leser in die geheimnisvollen Tiefen des menschlichen Blutes ein, um an der Hand der normalen Beschaffenheit desselben die krankhaften Veränderungen, ihre Ursachen und ihre Ursachen aufzuzeigen. Die jeden Leser als um Schicksal feindliche Arbeit stellt, um instruktiven Abteilungen begleitet, eine außerordentlich Einföhrung in ein der Allgemeinheit bisher verschlossenes Gebiet dar.

Abrechnungen.

In der Woche vom 19. bis 23. April gingen bei der Hauptkasse die Abrechnungen des 1. Quartals für Gau 6 (Löhningen) ein. Gleichseitig kam der Überweisungsbescheid in Höhe von 1000,99 Mk. und aus Stettin 400,— Mk. Berlin, den 23. April 1927. H. Lohsch.

Für die Woche vom 1. bis 7. Mai 1927 ist die Beitragsmarke in das 16. Feld des Mitgliedsbuches oder der Mitgliedskarte zu kleben.

Unserem Kollegen
Alfred Lukas,
Steinschleifer bei der Firma Anton Reiche, entbieten wir zu seinem am 3. Mai stattfindenden 25jährigen Verbandsjubiläum die besten Wünsche.
Möge es ihm noch lange vergönnt sein, für die Organisation wirken zu können.
Die Mitgliedschaft Dresden

GAULEIPZIG
Ab Montag, den 2. Mai 1927
finden im Volkshaus, Zimmer Nr. 84 Jalles Kassensimmer) unsere neuen
Zahlabende
statt. Funktionäre, die im Volkshaus abrechnen, wollen dies bei uns im Bureau melden.

Sonabend, den 7. Mai 1927
Jubiläumsfeier
im großen Festsaal des Volkshauses.
Mitwirkende:
Gustav Schülle - Orchester = Gesangsverein Gutenberg
Nachdem großer Festball.
Einlaß 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.
Eintritt frei! Gütigen und zahlreichen Besuch erwartet
Der Gauvorstand.

Verantwortlich für Redaktion: A. Schilling, Charlottenburg, Westendstraße 16. Fernr.: Amt Westend 1328 - Verlag: D. Sobah, Charlottenburg. Druck: Norddeutsche Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Gau-Verlag, C. O., Berlin SW. 68.